

H.W. KAUFMANN, LEBENSTEDT (BRSCHWG.)

HEIZUNG

SANITARE ANLAGEN

LUFTUNG

KLIMAAANLAGEN - GAS - UND WASSERINSTALLATIONEN - ROHRLEITUNGSBAU
ABWARMEVERWERTUNG

BURO:
BRUCHMACHERSENSTRASSE 11

FERNRUF:
LEBENSTEDT 382

BANKKONTO:
BRAUNSCHWEIGISCHE STAATSBANK
DEPOSITENKASSE LEBENSTEDT (BRSCHWG.)

POSTSCHECKKONTO:
HANNOVER 94728

BAHNSENDUNGEN:
STATION SALDER (BRSCHWG.)

IHRE NACHRICHT:

IHRE ZEICHEN:

MEINE ZEICHEN:

LEBENSTEDT (BRSCHWG.),
DEN

Die Fähigkeit des Menschen, gerecht zu sein, macht
Demokratie möglich; die Neigung des Menschen, un-
gerecht zu sein, macht Demokratie notwendig.
Niebuhr

Bevor ich mich mit dem von Niebuhr formulierten Problem beschäftige,
möchte ich den Begriff 'Demokratie' erläutern. Es ist schwer, eine
befriedigende Deutung dieses Wortes zu geben. Demokratie ist die Be-
zeichnung für eine Verfassung, die bei voller Durchführung als
ideal bezeichnet werden muß.

Freiheit ist ein Faktor der Demokratie. Demokratie fordert Rücksicht,
Rücksicht aller für einen und umgekehrt.

Aber auch Gleichberechtigung und Gerechtigkeit sind Grundbedingungen
für eine Demokratie. Für mich setzt sich der Begriff 'Demokratie'
aus diesen vier anderen Begriffen zusammen. Eine Staatsform kann
also nur dann als wirklich demokratisch bezeichnet werden, wenn sie
in ihrer Gesetzgebung und Verfassung diese Punkte voll berücksichtigt.

Die Vorstellung, die ich mit dem Wort 'Demokratie' verbinde, bildet
die Grundlage für die Deutung und Beurteilung des Ausspruches von
Niebuhr. Um uns den Sinn seines Gedankens klarzumachen, formuliert
Niebuhr ihn mit Hilfe der beiden Wörter 'gerecht' und 'ungerecht', von
denen das eine Wort das Gegenteil des anderen darstellt. Anders ist es
mit 'Fähigkeit' und 'Neigung'. Dieses sind keine klaren Gegensätze,
Fähigkeit und Neigung können sich auch entsprechen. Aber noch ein
drittes Wortpaar muß beachtet werden, nämlich 'möglich' und 'not-
wendig'. Die Beziehung dieser Wörter ist wieder keine gegensätzliche,
sondern eine abhängige. Etwas Mögliches ist nicht unbedingt notwendig,
dagegen ist etwas Notwendiges in den meisten Fällen auch möglich.

Der Zusammenhang, in dem Niebuhr diese Wortpaare bringt, schließt alle
Zweifel über ihren Sinn aus. Niebuhr setzt die Fähigkeit des Menschen,
gerecht zu sein, voraus. Auch nimmt er die Neigung des Menschen, un-
gerecht zu sein, als Tatsache an. Hieraus ergibt sich, daß die Fähig-
keit die Möglichkeit schafft und die Neigung eine Notwendigkeit. Auch
ohne die Verbindung mit dem Wort 'Demokratie' kann die rein sprachliche
Richtigkeit nicht bezweifelt werden.

Aber auch sachlich müssen wir Niebuhr zustimmen. Niemand wird den
Menschen die Fähigkeit, gerecht zu sein, absprechen. Wenn das nicht
eine Tatsache wäre, so würde das Leben seinen Sinn verlieren, wir
befänden uns auf der Stufe der Tiere. Ein ganz klarer Beweis ist schon
die Tatsache, daß alle Menschen Demokratie fordern. Sicher würden sie
das nicht tun, wenn sie nicht die Möglichkeit, die Fähigkeit zu einer
Durchführung ihrer Forderung sähen. Was kann die Menschen aber

zwingen, ungerecht zu sein, wenn sie die Vorteile der Gerechtigkeit einsehen? Es ist ein langer Weg von der Einsicht bis zur Durchführung. Auch nimmt der Mensch sich selbst vielfach bei seinen Anschauungen aus. Er nimmt Gerechtigkeit für sich in Anspruch, ohne selbst anderen gegenüber gerecht zu sein. An dieser Tatsache ist der Zug des Menschen schuldig, der immer auf Vorteil bedacht ist und nach Macht strebt. Die Durchführung der Demokratie ist also davon abhängig, die Fähigkeit der Menschen, gerecht zu sein, zur Eigenschaft der Menschen zu machen. Man könnte nun annehmen, daß die Neigung der Menschen, ungerecht zu sein eine Demokratie unmöglich macht. Niebuhr sagt mit Recht nicht 'unmöglich', sondern er sagt 'notwendig'. Niebuhrs Formulierung schließt ein, daß eine durchgeführte Demokratie Ungerechtigkeit unmöglich macht. Das ist ein Beweis für die hohe Vorstellung, die Niebuhr mit der Demokratie verbindet. Auch für ihn ist nicht etwa allein durch freie Wahlen die Berechtigung gegeben, eine Verfassung demokratisch zu nennen. Gegen diese Anschauung Niebuhrs scheint die Tatsache zu sprechen, daß diese Demokratie heute nicht durchgeführt wird. Wenn etwas möglich und notwendig ist, und es ist nicht tatsächlich, so wird man zunächst entweder an der Möglichkeit oder an der Notwendigkeit zweifeln. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Demokratie im Sinne Niebuhrs nicht durchgeführt wird. Auch die Russen nennen ihre Verfassung demokratisch, obgleich ihre Gesetze Dinge bekämpfen, die Voraussetzung für eine Demokratie. Es dürfen nur bestimmte Sender gehört werden: Untergrabung der Freiheit. Rücksichtslos setzen sie ihre Maßnahmen durch. Nur ein Mitglied ihrer Partei kann einen bestimmten Posten ergreifen: Vorstoß gegen das Gebot der Gleichberechtigung. Entelgnungen werden durchgeführt, ohne irgendwelche Gerechtigkeit dabei zu berücksichtigen. In allen Punkten widerlegen ihre Handlungen ihre Verfassung, die sich demokratisch nennt. Diese Tatsache scheint zunächst ein Beweis gegen Niebuhr zu sein. Aber bald erkennt man, daß dieses nur auf einem Mißbrauch des Begriffes 'Demokratie' beruht. Welches Land aber kann für sich in Anspruch nehmen den Anspruch erheben, daß seine Verfassung in allen Punkten einer demokratischen entspricht? Aber schon der Wille dazu schafft den Weg, der uns hinführt. Eine demokratische Gesetzgebung allein, mag sie den Forderungen der Demokratie auch in jeder Beziehung entsprechen, bewirkt die Durchführung noch nicht. Erst die Träger der Verfassung, die Menschen, können sie zum Leben erwecken und wirksam werden lassen. Deshalb ist von einer rein äußerlichen Erneuerung eine innere Einsicht notwendig, der Wille muß den Kampf zwischen Fähigkeit und Neigung, zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, also zwischen Demokratie und nicht Demokratie entscheiden. Vielleicht kann ein einfaches Beispiel die Dinge klarer werden lassen. Ein Bauer hat einen Knecht. Der gute Stand der Felder und des Viehes befähigte ihn, dem Knecht einen angemessenen, gerechten Lohn zu zahlen. Er hat aber die Möglichkeit, die finanzielle Not des Knechtes dahin auszunützen, daß er den Lohnbetrag kürzt mit der Begründung, daß andere Knechte die Arbeit auch mit geringerer Bezahlung ausführen würden. Der Bauer ist fähig, in diesem Fall in finanzieller Hinsicht, gerecht zu sein. Er neigt aber zur Ungerechtigkeit. Die von Niebuhr gemeinte Demokratie, die sich auch hier auswirken würde, sollte die Entscheidung bringen. Die Verfassung müßte diesem Bauer die Möglichkeit nehmen, seine Neigung zur Ungerechtigkeit wirksam werden zu lassen. Dieses Beispiel kann, wie alle Beispiele, die gemeinten Vorgänge nicht ganz erklären. Besonders das Wort 'Fähigkeit' könnte eine Mißdeutung erhalten. Niebuhr meint nicht die finanzielle Fähigkeit, gerecht zu sein; denn diese könnte nie Gerechtigkeit des Menschen möglich machen. Er meint vielmehr die innere Fähigkeit, die aber noch keine Bereitschaft ist, denn dazwischen steht die Neigung zur Ungerechtigkeit, die eine Demokratie notwendig macht. Ohne diese Demokratie wird die Neigung des Menschen die Fähigkeit immer überstimmen. Man kann die Demokratie damit als Maß für die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit innerhalb eines Volkes setzen. In diesem Zusammenhang ist es interessant, einmal nachzudenken, in welchem Stadium demokratischer Entwicklung

H.W. KAUFMANN, LEBENSTEDT (BRSCHWG.)

HEIZUNG

SANITÄRE ANLAGEN

LUFTUNG

KLIMAAANLAGEN - GAS - UND WASSERINSTALLATIONEN - ROHRLEITUNGSBAU
ABWARMEVERWERTUNG

BURO:
BRUCHMÄCHTERSENSTRASSE 11

FERNRUF:
LEBENSTEDT 382

BANKKONTO:
BRAUNSCHWEIGISCHE STAATSBANK
DEPOSITENKASSE LEBENSTEDT (BRSCHWG.)

POSTSCHECKKONTO:
HANNOVER 94728

BAHNSENDUNGEN:
STATION SALDER (BRSCHWG.)

IHRE NACHRICHT:

IHRE ZEICHEN:

MEINE ZEICHEN:

LEBENSTEDT (BRSCHWG.)
DEN

wir stehen und wie weit es die Zukunft bringen wird. Ich möchte sagen, daß wir uns auf dem Wege zur Demokratie befinden. Von heute auf morgen wird sich eine Wandlung nicht vollziehen können. Die Fähigkeit der Menschen ist vorhanden, die Neigung muß sich langsam von der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit hinwenden. Eine demokratische Verfassung schafft die rein äußerlichen Voraussetzungen. Wenn diese aber ohne die Neigung die Menschen zur Gerechtigkeit zwingen würde, so wäre etwas vom wahren Sinn der Demokratie schon allein durch das Gewaltsame der Durchführung verloren. Aber gewaltsam durchgeführte Gerechtigkeit ist immer einer neigungsmäßigen Ungerechtigkeit vorzuziehen. Idealfall wäre der, daß die Demokratie nicht die Neigung unterdrückt, sondern Ausdruck der menschlichen Neigung würde. Da dieses heute nicht der Fall ist, hat Niebuhrs Ausspruch volle Berechtigung. Heute ist die Demokratie, die durch die Fähigkeit der Menschen zur Gerechtigkeit möglich wird, nötig, um die Neigung der Menschen zur Ungerechtigkeit einzudämmen. Vielleicht bringt es die Zukunft, daß Neigung und Fähigkeit einmal zusammen die Pfeiler bilden, auf denen sich die Demokratie aufbaut.

Die besondere Leistung dieser voll gelungenen Arbeit besteht darin, daß den Begriffen des Themas und ihrem Verhältnis zueinander auf den Grund gegangen wird. Die Verfasserin macht sich ihre Arbeit nicht leicht, sondern zwingt sich zu lückenloser und eingehender Betrachtung dessen, was in den Begriffen verborgen liegt. Auch ist die Demokratie nicht nur als eine bestehende oder nicht bestehende Form der Regierung erfaßt, sondern auch als eine zu entwickelnde Aufgabe.

Trotz gelegentlicher Übertreibungen in der Art, sich auszudrücken, ist die Verfasserin in beachtlicher Weise Herr eines logisch einwandfreien und der Sache streng angepaßten Stils. Im Formalen ist die Arbeit fehlerfrei.